

# Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

## Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“

Vom 19. Juni 2015

### 1 Zuwendungszweck, Förderziele, Rechtsgrundlagen

#### 1.1 Zuwendungszweck

Die Bundesregierung hat sich mit der Digitalen Agenda ambitionierte Ziele gesetzt. Einer der Schwerpunkte liegt darin, die Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen und voranzutreiben.

Produktions- und Arbeitsprozesse werden digitalisiert und mit dem Internet und mit durchgehenden, intelligenten und wissensintensiven Dienstleistungen verknüpft. Der Wunsch nach individualisierten Produkten, kundenorientiertem Design, Schnelligkeit und frühzeitigen Aussagen über Kosten und Realisierbarkeit treiben die Entwicklung. Neue Wertschöpfungspotenziale und Geschäftsmodelle werden erforscht und entwickelt.<sup>1</sup>

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat auf dem IT-Gipfel 2014 ein Maßnahmenpaket „Innovative Digitalisierung der deutschen Wirtschaft 2014/2015“ vorgestellt, das die Einrichtung von fünf Informations- und Demonstrationszentren für den Mittelstand beinhaltet. Das BMWi will kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe beim erfolgreichen Umgang mit der Digitalisierung und Vernetzung unterstützen. Denn laut einer Studie von GfK Enigma erkennt eine große Anzahl von Unternehmen die Bedeutung der Digitalisierung noch nicht.<sup>2</sup>

Dabei sind gerade Unternehmen in Mittelstand und Handwerk mit ihrem Reichtum an Kreativität und Flexibilität hervorragend geeignet, moderne Methoden nicht nur in der Fertigung, sondern auch bei der Überwachung, Wartung und vorbeugenden Instandhaltung einzuführen und anzuwenden. Bisher finden sich solche Beispiele jedoch eher in Großunternehmen. Mitarbeiter werden dort z. B. bei Reparaturen mit einer Datenbrille unterstützt, sie arbeiten mit Gestensteuerung oder sind mit sensorbestückter Kleidung in der Nähe eines Roboters geschützt.

Die durch das BMWi in Auftrag gegebene Untersuchung „Erschließen der Potenziale der Anwendungen von Industrie 4.0 im Mittelstand“ zeigt auf, dass es nicht an Forschungsergebnissen und auch nicht an laufenden Projekten zur Digitalisierung der Wirtschaft und zu Industrie 4.0 mangelt. Die bisherigen Ergebnisse sind jedoch zum einen stark auf die Entwicklung einzelner Technologien bezogen. Zum anderen mangelt es noch an der Zusammenführung, Aufbereitung und Vermittlung der Ergebnisse in einer Form, die auch für Mittelstand und Handwerk geeignet ist.<sup>3</sup> Zudem wird festgestellt, dass mittelständische Unternehmen Unterstützung benötigen, die von Information und Sensibilisierung bis hin zu Beratung und Qualifizierung reicht.<sup>4</sup>

Mittelstand und Handwerk haben oftmals eine defizitäre Datenbasis oder tatsächlich vorhandene dezentrale Daten aus ERP- oder CRM-Systemen werden nicht ausgewertet. Eine CATI-Studie sieht aber Produktionsdaten in Echtzeit im gesamten Prozess – innerhalb der Unternehmen, zwischen den Wertschöpfungspartnern und auch gegenüber den Kunden – als unabdingbar an.<sup>5</sup>

Konkrete Einstiegsmöglichkeiten in Mittelstand 4.0, also in die Digitalisierung der mittelständischen Wirtschaft, die notwendigen Anpassungen von Prozessen und Arbeitsorganisation im Unternehmen und der entstehende wirtschaftliche Nutzen sollen mit der neuen Förderinitiative aufgezeigt werden.

Die Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ wird im Rahmen des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital“ des BMWi durchgeführt ([www.mittelstand-digital.de](http://www.mittelstand-digital.de)) und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung im Rahmen des IT-Gipfels.

#### 1.2 Förderziele

Ziele der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ sind:

- Sensibilisierung und Unterstützung des Mittelstands und des Handwerks für die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung einschließlich Industrie 4.0,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Eröffnung neuer Geschäftsfelder für Mittelstand und Handwerk,
- Förderung technologischer, organisatorischer und arbeitsgestaltender Kompetenzen,

<sup>1</sup> vgl. auch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: „Industrie 4.0 und Digitale Wirtschaft – Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Innovation“, Stand April 2015, S. 6; eBusiness-Lotse Mittelhessen (Hrsg.): „Industrie 4.0 – Für die Zukunft gerüstet sein“, Stand Juli 2014

<sup>2</sup> GfK Enigma: „Umfrage in mittelständischen Unternehmen zum Thema Digitalisierung – Bedeutung für den Mittelstand im Auftrag der DZ Bank“

<sup>3</sup> agiplan et al.: „Erschließen der Potenziale der Anwendungen von Industrie 4.0 im Mittelstand“, Berlin 2015; S. 38 ff.

<sup>4</sup> Ebd., S. 164 ff.

<sup>5</sup> Prof. Dr. Werner Olle, Dietke Clauß: „Industrie 4.0 braucht den Mittelstand“ – Eine Kurzstudie des Chemnitz Automotive Institute (CATI) und der CARNET GmbH, Chemnitz, Februar 2015

- Stärkung der Vernetzungsfähigkeit durch Sicherheit und Vertrauen (Anbieter/Anwender),
- Unterstützung der Entwicklung von bedarfsgerechten, sicheren und marktfähigen Lösungen für Mittelstand und Handwerk durch Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten.

Hierzu sollen bis zu fünf Informations- und Demonstrationenzentren im gesamten Bundesgebiet entstehen, die untereinander koordiniert und vernetzt agieren. Aufgabe dieser Kompetenzzentren ist der Technologie- und Wissenstransfer in den Mittelstand hinein,<sup>6</sup> mit dem Ziel, das ganzheitliche Verständnis für die Digitalisierung und Industrie 4.0 in den Unternehmen zu verbessern. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sollen in einer für Mittelstand und Handwerk geeigneten Weise aufbereitet und vermittelt werden. Unternehmen werden damit zur eigenständigen, kreativen und innovativen Umsetzung angeregt.

### 1.3 Rechtsgrundlagen

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Nummern 2.1.1 und 2.2.2 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 1 – FuEul-Unionsrahmen. Es werden Wissenstransfermaßnahmen gefördert, die als nichtwirtschaftliche Tätigkeiten der Zuwendungsempfänger einzustufen sind.

Die Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle nach Maßgabe von § 7 Absatz 2 BHO.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2 Gegenstand, Aufgaben und Randbedingungen der Förderung

Das BMWi beabsichtigt, Informations- und Demonstrationenzentren für den Mittelstand zu fördern.

### 2.1 Gegenstand der Förderung und Aufgaben

Diese Kompetenzzentren erfüllen dabei folgende Aufgaben:

- Im Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums werden Informations-, Qualifikations- und Unterstützungsangebote für mittelständische Anwenderfirmen und Handwerksbetriebe entwickelt und umgesetzt. Multiplikatoren wie Verbände, Gewerkschaften, Kammern oder Wirtschaftsförderer werden eingebunden. Diese Angebote können von Informationsveranstaltungen über Workshops bis hin zu tiefergehenden Qualifikationsangeboten und der Unterstützung der Erprobung des Einsatzes von Technologien und Dienstleistungen einschließlich deren wirtschaftlicher Bewertung reichen. Hierbei wird das schon vorhandene oder sich im Aufbau befindliche Angebot in der jeweiligen Region berücksichtigt und nach Möglichkeit in die Arbeit eingebunden. Eigenheiten des Mittelstands werden bei der Entwicklung mittelstandsgerechter Transfer- und Unterstützungsangebote berücksichtigt.<sup>7</sup>
- Anbieter wie IT-Dienstleister, Beratungsunternehmen oder Vertreter anderer Branchen im Aktionsradius des jeweiligen Kompetenzzentrums werden aktiv angesprochen. Für diese Anbieter werden Informations- und Qualifikationsangebote entwickelt, damit sie den Bedürfnissen des mittelständischen Klientel besser gerecht werden können.
- Regionale Unterstützungsnetzwerke, beispielsweise aus mittelständischen Akteuren, Forschung, Vereinen, Verbänden sowie Gebietskörperschaften, werden aufgebaut, die die Arbeit des Zentrums z. B. in konkrete Entwicklungsprojekte für den mittelständischen Bedarf (außerhalb der Förderung des Kompetenzzentrums) überführen und die Sensibilisierung des Mittelstandes für die Thematik vorantreiben.
- Für Zwecke des Wissenstransfers führt jedes Kompetenzzentrum während der Förderlaufzeit mindestens fünf Umsetzungsprojekte in mittelständischen Firmen durch. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Umsetzungsprojekte einen Demonstrationscharakter haben, sich also als Anschauungsobjekte für den Wissenstransfer eignen. Die hierbei zu beteiligenden mittelständischen Unternehmen und gegebenenfalls Handwerksbetriebe erhalten keine eigene Förderung. Die Aufwände seitens der Zentren werden durch die Förderung innerhalb dieser Förderinitiative abgedeckt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Umsetzungsprojekten werden für die Transferarbeit in geeigneter Form aufbereitet.
- Während der Projektlaufzeit werden neue Entwicklungen sowie aktuelle Themen im Umfeld von Mittelstand 4.0 aufgenommen. Dazu beobachten die zu fördernden Projekte laufend die wissenschaftliche und wirtschaftliche Szene, greifen und bereiten jeweils aktuelle und für den Transfer geeignete Inhalte auf und verwenden diese für den Informationstransfer und den Know-how-Aufbau in Unternehmen. Dazu erfolgt eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit den anderen, im Rahmen dieser Förderinitiative geförderten Projekten aber auch mit den Akteuren anderer Initiativen.

Zur Aufgabenerfüllung werden im Rahmen der zu fördernden Projekte geeignete Methoden, Werkzeuge und Inhalte entwickelt und in der Praxis angewendet sowie verbreitet. Sämtliche Informationen und Angebote müssen öffentlich zugänglich sein.

<sup>6</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: „Maßnahmenpaket „Innovative Digitalisierung der Deutschen Wirtschaft 2014/2015“, Stand Oktober 2014, S. 3

<sup>7</sup> Begleitforschung Mittelstand-Digital c/o WIK-Consult GmbH (Hrsg.): Praxisbroschüre „Methoden, Medien und Transferformate des eKompetenz-Netzwerks“, April 2015

Im Rahmen der Projektstätigkeit werden gezielt tragfähige Pläne entwickelt und umgesetzt, die (z. B. aufbauend auf den regionalen Unterstützungsnetzwerken) die Weiterführung der Arbeit des Zentrums nach dem Auslaufen der Förderung ermöglichen und somit zur Nachhaltigkeit der Maßnahme beitragen.

Um möglichst bald nach Projektbeginn operativ tätig werden zu können, kommen für die Förderung Antragsteller in Betracht, die:

- schon vor Projektbeginn über eine geeignete technische Infrastruktur wie z. B. Lernfabriken, Demonstrationsräume, Testumgebungen etc. verfügen. Diese können gegebenenfalls für die Arbeit des Kompetenzzentrums in begrenztem Rahmen weiterentwickelt werden.
- Expertise in den Dimensionen Mensch-Technik-Organisation besitzen.
- Erfahrungen bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (z. B. Kosten-Nutzen-Einschätzungen) und Geschäftsmodellentwicklung aufweisen.
- ausgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse im Wissens- und Technologietransfer und seinen Werkzeugen und Methoden in Richtung Mittelstand und Handwerk nachweisen.
- in Bezug auf den Wissenstransfer eine neutrale Stellung (hinsichtlich kommerzieller Anbieter) und ein interdisziplinäres Konzept aufweisen, das dem Charakter der vernetzten Digitalisierung in der Industrie 4.0 gerecht wird.
- gute Verbindungen zu Mittelstand, Handwerk und weiteren Akteuren haben.
- ein überzeugendes Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit vorzeigen.

## 2.2 Randbedingungen der Förderung

Die genannten Aufgaben werden unter Beachtung folgender Randbedingungen bearbeitet:

### a) Vernetzung

Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen thematisch im Kontext Mittelstand 4.0 interessanten Förderinitiativen des Bundes und der Länder ist verpflichtend, um den Transfer von Informationen und Ergebnissen zu gewährleisten und eventuelle Doppelarbeiten auszuschließen. Ferner wird eine aktive gegenseitige Vernetzung und Zusammenarbeit sowohl zwischen den Zentren als auch mit den anderen Initiativen von „Mittelstand-Digital“ vorausgesetzt, um ein aufeinander abgestimmtes Angebot zu machen. Die Zentren nehmen zur Intensivierung der Vernetzung an jährlichen Evaluations- und Jahresworkshops teil. Weiterhin entwickeln die Projekte jeweils mindestens eine Train-the-Trainer-Maßnahme auf Basis der Themengebiete ihres Zentrums zur Schulung der anderen Zentren. Um die Vernetzung und den Wissenstransfer mit Experten außerhalb der geförderten Projekte zu sichern, organisieren die Zentren mit Unterstützung der Begleitforschung Fachkongresse.

### b) Begleitforschung

Die geförderten Projekte arbeiten mit der seitens des BMWi für die Begleitung von „Mittelstand-Digital“ beauftragten Begleitforschung zusammen. Diese begleitet die Zentren evaluierend und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtinitiative. Es wird daher vorausgesetzt, dass die im Rahmen dieser Förderinitiative geförderten Projekte sich aktiv an Veranstaltungen der Begleitforschung, wie z. B. Messeauftritten und internen Vernetzungstreffen sowie gemeinsamen Arbeiten beteiligen und der Begleitforschung alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Hierzu gehört u. a. die jährliche Bereitstellung einer summarischen Dokumentation ihrer Arbeitsaktivitäten und -ergebnisse auf Basis einer von der Begleitforschung bereitgestellten Vorlage.

### c) Projektsteuerung

Während der Projektdurchführung wird mindestens einmal jährlich ein Statusseminar unter Beteiligung des BMWi und des beauftragten Projektträgers sowie der Begleitforschung durchgeführt. Hier werden die Arbeitspläne für das nächste Laufzeitjahr mit dem Projektträger abgestimmt. Dazu sind die Bedarfe des Mittelstands und des Handwerks im Aktionsbereich des Zentrums laufend zu erheben und nutzerorientiert in den Arbeitsplänen umzusetzen.

### d) Evaluation

Die Förderinitiative wird durch den Zuwendungsgeber evaluiert; hierzu sind durch die Zentren Konzepte zur Evaluation vorzulegen, Indikatoren oder Kriterien für die Zielerreichung zu entwickeln, die entsprechenden Daten im Rahmen des Monitorings zu erheben und auszuwerten. Die Konzepte stellen auch die Grundlage für die jeweils mindestens jährlich anzupassenden Arbeitspläne und Themensetzungen der Arbeit dar.

### e) Koordination und Organisation

Es wird erwartet, dass die Projekte ihre geplanten Aktivitäten wie öffentliche Termine, Veranstaltungen oder Publikationen untereinander koordinieren und über das Portal Mittelstand-Digital ([www.mittelstand-digital.de](http://www.mittelstand-digital.de)) der Öffentlichkeit bereitstellen.

### f) Wissens- und Technologietransfer

Die geförderten Projekte erstellen ein geeignetes Konzept zum Wissens- und Technologietransfer in die Öffentlichkeit mit allen dazugehörigen Aktivitäten und Materialien.

## 3 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche und nicht gewinnorientiert arbeitende Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, wie z. B. Verbände, Wirtschaftsförderer, Kammern sowie

---

Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit und ihres Auftrags in der Lage sind, das Thema Mittelstand 4.0 fachlich kompetent und unter Beachtung der oben genannten Randbedingungen an die Zielgruppe heranzutragen.

Es werden ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten der genannten Einrichtungen gefördert. Als nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden bei Forschungseinrichtungen gemäß Nummer 2.1.1 des FuEul-Unionsrahmens zum Beispiel die unabhängige Forschung und Entwicklung zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses, die Verbreitung der Forschungsergebnisse und die Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Mitarbeitern betrachtet. Auch der im Zusammenhang mit den nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten betriebene Transfer technologischen Wissens gemäß Randnummer 15 Buchstabe v des FuEul-Unionsrahmens gilt als nichtwirtschaftliche Tätigkeit, sofern sämtliche Einnahmen daraus wieder zugunsten von nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Für vergleichbare Institutionen gelten diese Vorgaben entsprechend.

Wirtschaftliche Aktivitäten sind keine Aufgabe der Kompetenzzentren im Rahmen dieser Förderinitiative. Hierzu zählen beispielweise die Beratungstätigkeit im Einzelfall, Forschungstätigkeiten in Ausführung von Verträgen mit der gewerblichen Wirtschaft (Auftragsforschung), die Vermietung von Forschungsinfrastruktur oder andere Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen.

Die Umsetzungsprojekte der Demonstrationszentren in mittelständischen Firmen (Nummer 2.1. Buchstabe d) stellen keine mittelbare staatliche Beihilfe dar, da die Ergebnisse weit verbreitet werden. Die Voraussetzungen von Randnummer 28 Buchstabe b des FuEul-Unionsrahmens sind von den Umsetzungsprojekten zu erfüllen.

Soweit dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeit ausüben sollte, fällt die staatliche Finanzierung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten nur dann nicht unter Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV, wenn zur Vermeidung von Quersubventionierungen die beiden Tätigkeitsformen eindeutig und in der Finanzbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen voneinander getrennt werden. Der Nachweis kann zum Beispiel im Jahresabschluss erbracht werden.

Forschungseinrichtungen, die eine Grundfinanzierung von Bund und Ländern erhalten, können nur unter bestimmten Voraussetzungen (insbesondere Besserstellungsverbot und Verbot der Quersubventionierung) eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand erhalten.

Antragsteller müssen über die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Durchführung des Projektes verfügen. Sie müssen zudem die Gewähr für eine ordnungsgemäße Mittelverwendung bieten. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Mehrere Antragsteller können sich zur gemeinsamen (interdisziplinären) Bearbeitung des Themas in einem Verbundprojekt zusammenschließen. Daneben können weitere juristische und natürliche Personen, die nicht unmittelbar als Partner in ein Verbundprojekt eingebunden sind, im Unterauftrag eines Partners beteiligt werden. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können über Unteraufträge zu Marktpreisen beteiligt werden. Partner aus dem Ausland können ohne Förderung in das Projekt eingebunden sein.

Verbundprojekte können gefördert werden, wenn die Verbundpartner abgestimmt arbeitsteilig und interdisziplinär die Problemstellungen mit dem Ziel bearbeiten wollen, die jeweiligen Ressourcen (Personalkapazität, spezifisches Know-how) effizient zu nutzen, Synergieeffekte zu erzielen und den Wissens- und Technologietransfer in Richtung Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen.

Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung, die nach Bewilligung der Förderung durch das BMWi geschlossen wird. Bei Einreichung des Projektvorschlags (Antrags) wird lediglich eine formlose Absichtserklärung über die gemeinsame Projektbearbeitung beigefügt. Für jedes Konsortium wird ein Konsortialführer bestellt, der sowohl das Projektmanagement des Gesamtprojekts übernimmt als auch Ansprechpartner in allen Fragen seitens des Fördermittelgebers oder seines Verwaltungshelfers ist.

Die Vorhaben dürfen bei der Antragstellung weder ganz noch teilweise von anderen öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden. Bereits geleistete Vorarbeiten und vorhandene Infrastrukturen müssen dargestellt, d. h. nachgewiesen werden und sind nicht mehr förderfähig.

Vorhaben können gefördert werden, wenn sie hinsichtlich der Themenstellung den Rahmen der dargestellten Fördermaßnahme erfüllen und an der Bearbeitung des vorgeschlagenen (Teil-) Projekts ein erhebliches Bundesinteresse im Sinne der Maßnahme besteht.

## **4 Art und Umfang, Dauer und Höhe der Förderung**

### **4.1 Art und Umfang der Förderung**

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Zuwendungsfähig ist der projektbezogene Aufwand zur Durchführung der Projektarbeiten einschließlich der notwendigen projekttypischen Koordinationsaufgaben.

### **4.2 Dauer der Förderung**

Die Umsetzung der Vorhaben wird für einen Zeitraum von maximal drei Jahren ab Bewilligung gefördert mit einer Option auf Verlängerung um maximal zwei Jahre.

---

### 4.3 Höhe der Förderung

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die auf Ausgabenbasis abrechnen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Bemessungsgrundlage für Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die auf Kostenbasis abrechnen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten.

Einrichtungen, die auf Ausgabenbasis (AZA) abrechnen, können individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden. Bei Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen ist eine angemessene Eigenbeteiligung erwünscht.

Einrichtungen, die auf Kostenbasis (AZK) gefördert werden, müssen eine angemessene Eigenbeteiligung (mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Vorhabenkosten) erbringen.

Die für diese Förderinitiative zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel belaufen sich, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, auf maximal 28 Mio. Euro über drei Jahre.

## 5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage der jeweils anzuwendenden Nebenbestimmungen des BMWi (NKBF 98, ANBest-P bzw. ANBest-GK und BNBest-BMBF 98 u. a.). Mit den Arbeiten am Projekt darf noch nicht begonnen worden sein. Zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer Bundeszuwendung ist der Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projekts. Im Rahmen des späteren Bewilligungsverfahrens hat der Antragsteller gegebenenfalls nachzuweisen, dass er in der Lage ist, den nicht durch Bundesmittel gedeckten Eigenanteil an den gesamten Projektkosten aufzubringen und dies seine wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht übersteigt (Bonitätsnachweis).

Die genannten Bestimmungen können zum Zeitpunkt der Erteilung des Bescheids durch Nachfolgeregelungen ersetzt sein.

## 6 Förderverfahren

### 6.1 Einschaltung Projektträger

Mit der Betreuung der Förderinitiative ist beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

DLR Projektträger

IT-Anwendungen in der Wirtschaft

Linder Höhe

51147 Köln

<http://www.it-anwendungen.pt-dlr.de/>

Ansprechpartner

Dr. Sven Nußbaum

Telefon: 0 22 03/6 01-39 35 (-35 52 Sekretariat)

E-Mail: [it-anwendungen@dlr.de](mailto:it-anwendungen@dlr.de)

Der Projektträger gibt im Auftrag des BMWi weitergehende Informationen zu Verfahrensfragen und berät bei der Antragstellung. Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ebenfalls dort angefordert werden.

### 6.2 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Einreichung einer Projektskizze

Die Einreichung der Skizze erfolgt durch den Konsortialführer/Verbundkoordinator.

Die Einreichung erfolgt elektronisch beim Projektträger über die Internet-Anwendung pt-outline unter der Adresse <https://www.pt-it.de/ptoutline/application/dim>. Die Internet-Anwendung erfasst in einem Formular zentrale Daten zu dem Projektvorschlag und ermöglicht den Upload der Projektskizze. Der Projektvorschlag liegt passwortgeschützt auf dem Server des DLR und kann bis zum Bewerbungsschluss bearbeitet werden. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt.

Frist für die Einreichung von Projektskizzen ist der

14. August 2015, 12.00 Uhr.

Zu diesem Zeitpunkt wird der Serverzugang geschlossen. Zuvor ist über die Internetseite eine Druckversion der Bewerbung zu erstellen.

Damit eine Online-Bewerbung Bestandskraft erlangt, muss sie schriftlich bestätigt werden. Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit Unterschrift müssen auf dem Postweg mit dem Poststempel spätestens am 14. August 2015 bzw. per Kurier beim DLR eingehen. Einreichungen per Telefax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Das DLR speichert die in den Projektskizzen gemachten Angaben in maschinenlesbarer Form. Sie werden zur Auswahl durch die Jury und zur Abwicklung des Projekts verarbeitet. Dabei bleiben die Belange des Daten- und Vertrauensschutzes gewahrt.

---

Für die Projektskizze ist ein maximaler Umfang von 20 Seiten einzuhalten.

Vorgegebene Gliederungspunkte sind:

- a) Ausgangslage beim Thema Mittelstand 4.0 im jeweils adressierten Einzugsgebiet (Wirtschaftsstruktur, Problemlagen, vorhandene Initiativen etc.).
- b) Ziel des Kompetenzzentrums, konkret bezogen auf das Einzugsgebiet sowie auf die zu adressierenden Unternehmen.
- c) Ableitung der notwendigen Unterstützungsbedarfe in Mittelstand und Handwerk sowie Beschreibung der entsprechend zu realisierenden Angebote des Kompetenzzentrums.
- d) Darstellung des Konsortiums und seiner Partner bezogen auf
  - einzubringende vorhandene Infrastruktur
  - wissenschaftliche und praktische Expertise in den Dimensionen Mensch, Technik und Organisation mit Bezug zu Mittelstand 4.0
  - Erfahrung bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (z. B. Kosten-Nutzen-Einschätzungen) und Geschäftsmodellentwicklung
  - Kenntnis der Unternehmen im Einzugsgebiet und Vernetzung mit diesen
  - Vernetzung mit anderen Akteuren (Politik/Verwaltung, Kammern, Verbände, Standardisierungs- und Normungsgremien etc.)
  - Kompetenz in Technologietransfer und Zielgruppenansprache
- e) Konzepte zu
  - Leistungsportfolio (inhaltlich, quantitativ, regionale Ausrichtung und geplante Instrumente) und Wissenstransfer
  - Evaluation (Zielerreichung, Wirkungs- bzw. Wirtschaftlichkeitskontrolle)
  - Nachhaltigkeit der Zentren
- f) Geschätzte Gesamtkosten und Fördermittelbedarf pro Partner tabellarisch.

Aus der Vorlage einer Skizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Bewertung und Auswahlentscheidung

Die eingehenden Projektskizzen stehen im Wettbewerb. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach folgenden Bewertungskriterien:

- Zielgruppenorientierte Leistungen und Angebote.
- Konsortium und regionale Mobilisierung sowie Vernetzung mit Akteuren.
- Leistungsportfolio und Wissenstransfer für Mittelstand und Handwerk, Evaluation und Nachhaltigkeit.
- Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes.
- Bundesweite Verteilung der Zentren.

Nach erfolgter Auswahlentscheidung werden die Konsortialführer über das Ergebnis schriftlich informiert. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird eine Jury beratend tätig.

### 6.3 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung der ausgewählten Vorhaben ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen.

- Information der Konsortialführer über die Auswahl bis zum 14. September 2015.
- Beratung ausgewählter Projektkonsortien zur Antragstellung, Erörterung von Auflagen.
- Erarbeitung eines Förderantrags durch die ausgewählten Konsortien.
- Einreichung des Förderantrags bis zum 30. Oktober 2015 beim Projektträger.
- Prüfung des Antrags durch den Projektträger und Bewilligung.

Beginn der Vorhaben: ab Ende 2015.

## 7 Inkrafttreten

Diese Förderinitiative tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 19. Juni 2015

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag  
Angelika Müller

---